

Amtliche Bekanntmachung

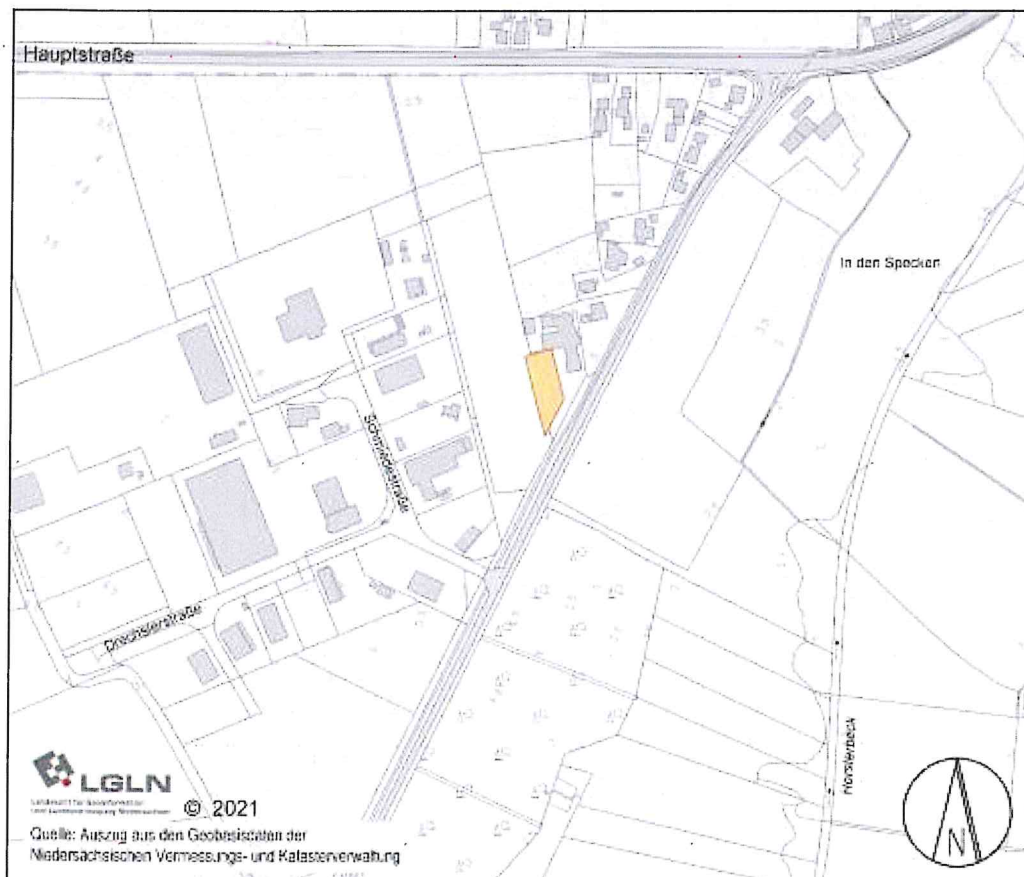
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gesundheitszentrum Reinecke“ der Gemeinde Himmelpforten öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Der Rat der Gemeinde Himmelpforten hat am 04.05.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gesundheitszentrum Reinecke“ gefasst. Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Himmelpforten hat in seiner Sitzung am 01.02.2024 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gesundheitszentrum Reinecke“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist, die geringfügige Erweiterung des Betriebs „Gesundheitszentrum Reinecke“ und die damit verbundene Reduzierung der Flächen mit Bindungen für Bepflanzung und für den Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu ermöglichen.

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gesundheitszentrum Reinecke“ ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten sowie die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Gesundheitszentrum Reinecke“ mit Begründung in der Zeit vom

12.03.2024 – 15.04.2024

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten bis zum 31.03.2024 von Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr, ab dem 01.04.2024 von Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 19:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausgelegten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/himmelpforten/>

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Himmelpforten, den 27.02.2024

**Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister**



Reimers

ausgehängt am:
abgenommen am:

